

**Der Landrat**

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Herrn Verkehrsminister  
Winfried Hermann  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

9. November 2020

## **ÖPNV-Rettungsschirm ab 01.01.2021**

Sehr geehrter Herr Verkehrsminister,  
lieber Herr Hermann,

die täglichen Zahlen führen uns besorgniserregend vor Augen: wir befinden uns weiterhin in der Corona-Pandemie und ein Ende ist aktuell nicht absehbar. Wie Sie wissen ist infolge des Zurückfahrens des öffentlichen Lebens seit Mitte März 2020 die Nachfrage im ÖPNV sehr stark zurückgegangen. Die drastisch gesunkenen Erlöse haben die Liquidität der Verkehrsunternehmen massiv beeinträchtigt. Die Verbundlandkreise haben in Abstimmung mit dem VVS mit mehrfachen Liquiditätshilfen schnell reagiert. Immer wieder galt es Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen - bis das Land Baden-Württemberg Ende Mai beispielhaft für andere Bundesländer sehr frühzeitig einen Rettungsschirm für den ÖPNV und die Busunternehmen beschlossen hatte. Dieser Schritt war – ergänzt um die Rettungsschirm-Mittel des Bundes – im Jahr 2020 von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der systemrelevanten

ÖPNV-Branche und die Aufrechterhaltung des Fahrplanangebots. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Große Sorge bereitet uns die Tatsache, dass nach derzeitiger Lage der Rettungsschirm Ende 2020 ausläuft. Völlig unklar ist noch, wie es danach weitergeht. Vereinzelte Medienberichte über eine angebliche weitere Unterstützung durch den Bund entbehren jeglicher Substanz.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird ein anhaltender Einnahmerückgang von durchschnittlich 20 %, Tendenz steigend, prognostiziert. Erst ab dem Jahr 2023 – so die Hoffnung – wird eine nachhaltige Verbesserung erwartet. Ob das Ergebnis aus 2019 bis dahin schon wieder erreicht werden kann, bleibt allerdings abzuwarten. Die Vielzahl an Verkehrsunternehmen mit Nettovertragsverkehren bzw. eigenwirtschaftlichen Verkehren, die das Erlörisiko selbst zu tragen haben, können derartige Einnahmerückgänge über einen solch langen Zeitraum wirtschaftlich nicht verkraften. Es gilt schnell Mechanismen zu finden, um Insolvenzen zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des ÖPNV zu erhalten.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur gehört zu den wichtigsten Standortvorteilen unseres Landes. Sie ist Grundvoraussetzung für Mobilität und damit für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Mobilität ist in unserer Gesellschaft für die meisten Menschen auch etwas Selbstverständliches geworden. Ihre Bedeutung sollte uns nicht erst dann bewusst werden, wenn sie nicht mehr reibungslos funktioniert, weil Angebotseinschränkungen unumgänglich sind oder die vollständige Entbindung von der Betriebspflicht erfolgt.

Die Situation lässt angesichts der Sonderstellung des ÖPNV auch keine Alternativlösung zu, denn in einem sind wir uns sicher einig: ÖPNV bleibt unverzichtbar für Mobilität und Klimaschutz. Das Vertrauen der Fahrgäste kann nur unter Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots zurückgewonnen werden. Unsere Anstrengungen zur Attraktivierung des ÖPNV aus den vergangenen Jahren dürfen nicht konterkariert werden. Insbesondere im Hinblick auf langfristige Klimaziele gilt es den ÖPNV als wichtigen Baustein zur Reduzierung des Individualverkehrs für die Zukunft zu unterstützen und zu stärken. Die erzielte heutige Verkehrsquantität und -qualität muss für die Zeit nach Corona erhalten werden. Aber auch

in der Pandemie ist die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des heutigen Verkehrsangebots geradezu geboten. Sowohl heute wie auch in der Zukunft sind wir dazu auf die aktuell in ihrer Existenz bedrohten Verkehrsunternehmen angewiesen.

Dem im „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“ explizit formulierten Ziel einer voll umfänglichen Aufrechterhaltung des Regelfahrplans auch während der Pandemiestufe 3 entnehmen wir, dass dem Land die Bedeutung und Sonderstellung des ÖPNV bewusst ist.

Dieses Ziel teilen wir uneingeschränkt. Die Landkreise selbst stehen allerdings bei der Bewältigung der negativen finanziellen Folgen infolge Corona an vorderster Front. Wir setzen daher auch weiterhin auf die Mithilfe des Landes zur Bewältigung dieser Situation. Ein erstes wichtiges Signal wäre, dass das Land kurzfristig entscheidet, die verbleibenden Mittel aus dem laufenden ÖPNV-Rettungsschirm ins Folgejahr zu übertragen und für die Finanzierung der Einnahmeverluste im Jahr 2021 einzusetzen. Diese Mittel werden aber nur wenige Monate ausreichen. Für ganz wesentlich und unabdingbar halten wir daher einen zusätzlichen ÖPNV-Rettungsschirm über den 31.12.2020 hinaus.

Um keine Zeit zu verlieren, sind unsere Häuser bereit, bereits jetzt die vertraglichen Grundlagen vorzubereiten, um das heutige Verkehrsangebot auch über den 31.12.2020 hinaus sicherstellen zu können.

Ziel einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik muss sein, weiterhin Mobilität im heutigen Umfang zu ermöglichen. Bitte stellen Sie sich der besonderen Verantwortung des Landes für den systemrelevanten ÖPNV aktiv und initiieren Sie einen gezielten finanziellen Ausgleich für absehbar andauernde, nicht kompensierbare Einnahmeausfälle. Als ÖPNV-Wachstumsland dürfen Sie die drohenden dramatischen Auswirkungen nicht zulassen! Wir bauen auf Sie. Bitte sorgen Sie mit einer erneuten Initiative für eine schnelle, sachgerechte und weitsichtige Lösung.

Besten Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard  
Landrat Kreis Böblingen



Heinz Eninger  
Landrat Kreis Esslingen



Edgar Wolff  
Landrat Kreis Göppingen



Dietmar Allgaier  
Landrat Kreis Ludwigsburg



Dr. Richard Sigel  
Landrat Rems-Murr-Kreis